

RS Vwgh 1998/6/23 95/08/0032

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.06.1998

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AVG 1977 §49 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 95/08/0033

Rechtssatz

Unzureichende Erfolge der bisherigen Vermittlungsversuche sprechen nicht für eine Aussetzung der Kontakte mit dem Arbeitslosen (hier: Abweisung eines Antrages auf Nachsicht der Kontrollmeldung und auf Herabsetzung auf eine Kontrollmeldung pro Jahr).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995080032.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at